

---

GESUNDHEITSAMT

---

# Leitfaden für Kommunen: Maßnahmen zur Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung

**DIE  
VIELFALT  
MACHT'S**

## **Impressum**

Landratsamt Böblingen  
Gesundheitsamt  
Gesundheitsplanung  
Dornierstraße 3  
71034 Böblingen  
Telefon: 07031 663 1740  
Telefax: 07031 663 1773  
E-Mail: [gesundheit@lrabb.de](mailto:gesundheit@lrabb.de)  
[www.lrabb.de](http://www.lrabb.de)

Redaktion:  
Dr. Anna Leher, Cagri Balcik,  
Christin Dilger  
Fachbereich Gesundheitsplanung  
in Kooperation mit der AG Anreizsysteme

Mai 2026

## Inhalt

1. Warum ein Leitfaden für Kommunen über Maßnahmen zur Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung?	4
1.1. Ausgangslage: Ambulante medizinische Versorgung im Landkreis Böblingen	4
1.2. Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung	4
1.3. Rolle der Kommunen	6
2. Anreize für Niederlassungsinteressierte	7
3. Anreize für das private Umfeld von Ärztinnen und Ärzten sowie medizinischem Fachpersonal	8
4. Standortmarketing	9
5. Rekrutierungskanäle	9
6. Weiterführende Informationen	10

# 1. Warum ein Leitfaden für Kommunen über Maßnahmen zur Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung?

## 1.1. Ausgangslage: Ambulante medizinische Versorgung im Landkreis Böblingen

Viele Kommunen im Landkreis Böblingen stehen vor wachsenden Herausforderungen bei der ambulanten medizinischen Versorgung. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte gehen in den Ruhestand, doch es fehlen Nachfolgerinnen und Nachfolger. Zudem führt der demografische Wandel dazu, dass Fachkräfte knapp werden und die Bevölkerung älter wird sowie Mehrfacherkrankungen zunehmen.

Eine [Umfrage](#) im Jahr 2025 hat gezeigt, dass fast die Hälfte der Gemeinden (46 %) im Landkreis Böblingen die hausärztliche Versorgung in den nächsten zehn Jahren als nicht gesichert einschätzt.

## 1.2. Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) hat den gesetzlich übertragenen Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung inne. Das heißt, dass diese gewährleisten muss, dass gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg flächendeckend und wohnortnah versorgt sind. Gleichzeitig unterliegt auch sie gesetzlich eng gesteckten Vorgaben. Grundlage für die Zulassung von Ärzten ist die bundesweit einheitlich vorgegebene Bedarfsplanungs-Richtlinie. Diese legt fest, dass für die Beplanung von Kassensitzen die Raumordnung des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung herangezogen werden muss.

In einem „offenen“ Planungsbereich können sich Ärzte bzw. Ärztinnen und Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen frei niederlassen. In einem „gesperrten“ Bereich hingegen kann in der Regel eine Ärztin bzw. ein Arzt nur dann als Vertragsarzt/-ärztin zugelassen werden, wenn ein anderer Arzt bzw. eine andere Ärztin seine bzw. ihre Zulassung zurückgibt. Eine Übersicht der „offenen“ bzw. „gesperrten“ Planungsbereiche kann auf der [Seite der KVBW](#) eingesehen werden.

Die ambulante ärztliche Versorgung wird – je nach Fachrichtung – auf verschiedenen regionalen Ebenen geplant. Generell gilt: Je spezialisierter, desto größer das Einzugsgebiet. Innerhalb eines Planungsbereichs ist die Verteilung der Praxisstandorte irrelevant. In Extremfällen kann es dadurch auch in statistisch gut versorgten Gebieten zu Herausforderungen der wohnortnahen ärztlichen Versorgung kommen, wenn sich die Praxen auf eine Region konzentrieren – das betrifft insbesondere größere, ländliche Planungseinheiten. Daher ist es wichtig, die verschiedenen Planungsebenen für die ambulante ärztliche Versorgung zu kennen.

Kommunen, die sich vertiefend über den Stand der ambulanten Versorgung in ihrer Region, die Bedarfsplanung oder weitere Themen informieren möchten, können sich an das [Kommunalressort der KVBW](#) wenden.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht, welche Arztgruppen auf welcher Ebene in Baden-Württemberg geplant werden:

**Tabelle 1: Planungsebenen der unterschiedlichen Arztgruppen**

Weitere Infos zur Bedarfsplanung der KV BW und zu den verschiedenen Planungsebenen finden Sie [hier](#).

Arztgruppe	Planungsebene
Hausärzte und -ärztinnen	Mittelbereiche (Der Landkreis Böblingen ist in drei Mittelbereich aufgeteilt s. Abbildung 1)
Allgemeine fachärztliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Augenärzte und -ärztinnen</li> <li>• Chirurgen und Orthopäden bzw. Chirurginnen und Orthopädinnen</li> <li>• Frauenärzte und -ärztinnen</li> <li>• Hautärzte und -ärztinnen</li> <li>• HNO-Ärzte und -Ärztinnen</li> <li>• Nervenärzte und -ärztinnen</li> <li>• Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen</li> <li>• Urologen und Urologinnen</li> <li>• Kinder- und Jugendärzte und -ärztinnen</li> </ul>	Kreis-/Landkreise
Spezialisierte fachärztliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anästhesisten und Anästhesistinnen</li> <li>• Fachinternisten und -internistinnen</li> <li>• Radiologen und Radiologinnen</li> <li>• Kinder- und Jugendpsychiater und -psychiaterinnen</li> </ul>	Raumordnungsregionen (Der Landkreis Böblingen gehört zur Raumordnungsregion Stuttgart, diese setzt sich aus folgenden Stadt-/Landkreisen zusammen: Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stuttgart)
Gesonderte fachärztliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Humangenetiker und Humangenetikerinnen</li> <li>• Laborärzte und -ärztinnen</li> <li>• Neurochirurgen und -chirurginnen</li> <li>• Nuklearmediziner und -medizinerinnen</li> <li>• Pathologen und Pathologinnen</li> <li>• Physikalische und Rehabilitationsmediziner und -medizinerinnen</li> <li>• Strahlentherapeuten und -therapeutinnen</li> <li>• Transfusionsmediziner und -medizinerinnen</li> </ul>	Land Baden-Württemberg

Abbildung 1: Mittelbereiche als Planungsebene für die hausärztliche Versorgung im Landkreis Böblingen



### 1.3. Rolle der Kommunen

Obwohl die ambulante medizinische Versorgung formal nicht in den Zuständigkeitsbereich einzelner Kommunen fällt, erwarten die Bürgerinnen und Bürger dennoch, dass die Gemeinde sich als Teil der Daseinsvorsorge um Belange von entsprechender Bedeutung kümmert. Gemeinden können wichtige Anreize setzen, um die wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung zu sichern.

Dabei ist es entscheidend, dass gemeindeübergreifende Herausforderungen auch gemeinschaftlich angegangen werden – das schafft Synergien und erhöht die Erfolgchancen.

Dieser Leitfaden soll einen Überblick über mögliche Ansatzpunkte einer Kommune zur Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung geben. Hierzu werden im Folgenden die Themen Anreize, Standortmarketing und Rekrutierungskanäle näher beleuchtet. Angesichts zunehmender Herausforderungen bei der Nachbesetzung von Arztpraxen sowie der Gewinnung neuer Ärztinnen und Ärzte und medizinischen Fachpersonals kommt es nicht mehr allein auf vorhandene Praxisstrukturen an. Vielmehr können Kommunen aktiv Rahmenbedingungen schaffen und ihre Standortvorteile sichtbar machen.

Gezielte **Anreize** können dazu beitragen, finanzielle, organisatorische oder persönliche Hürden bei der Niederlassung zu reduzieren. **Standortmarketing** ermöglicht es, die Lebens- und Arbeitsqualität einer Kommune gezielt zu kommunizieren und so das Interesse potenzieller Ärztinnen und Ärzte und medizinischen Fachpersonals zu wecken. **Rekrutierungskanäle** wiederum sind entscheidend, um geeignete Zielgruppen zu erreichen.

Der Leitfaden bietet Kommunen ein praxisnahes Instrumentarium, um Maßnahmen zur Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung strategisch auszurichten bzw. ihre Chancen bei der Gewinnung und Bindung von Ärztinnen und Ärzten sowie medizinischem Fachpersonal zu verbessern.

## 2. Anreize für Niederlassungsinteressierte

### Zielsetzung:

Erleichterung der Niederlassung und damit Stärkung der wohnortnahen medizinischen Versorgung durch

- Bereitstellung oder Sicherung von attraktiven, barrierearmen und wirtschaftlich tragfähigen Praxisräumen,
- transparente Zuständigkeiten sowie
- Unterstützung bei der Gewinnung von Fachpersonal.

### Mögliche Unterstützungsangebote bei Praxisräumen

- Vermittlung von geeigneten<sup>1</sup> Praxisflächen mit barrierefreiem bzw. -armem Zugang (private Vermieter, Bauherren, kommunale Flächen)

---

<sup>1</sup> Hinweise: Bei der Neugründung einer Arztpraxis müssen verschiedene Anforderungen an die Räumlichkeiten erfüllt werden. Neben den baurechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben, die es zu beachten gilt, sind auch bauliche Hygienemaßnahmen erforderlich. Zu den hygienerechtlichen Anforderungen an die bauliche Ausstattung von Arztpraxen hat der dt. Bundestag eine Dokumentation (2025) veröffentlicht: [Zur baulichen Ausstattung von Arztpraxen, Hygienerechtliche Anforderungen](#). Daneben können auch infrastrukturelle Aspekte bei der Auswahl von geeigneten Praxisräumen berücksichtigt werden: Breitbandausbau, Verkehrsanbindung (ÖPNV), ausreichende Parkmöglichkeiten, Verfügbarkeit ergänzender Infrastruktur (Apotheken, Labore etc.). Für bereits genutzte Praxisräume kann gegebenenfalls Bestandsschutz greifen, d. h. weniger Auflagen müssen erfüllt werden. Eine Praxisübernahme kann deshalb sinnvoll sein. Für eine bauliche Vorberatung können Sie sich jederzeit an das zuständige Gesundheitsamt wenden.

- Finanzielle Unterstützungsleistungen, auch beispielsweise für Renovierungsarbeiten – wie Bereitstellung von Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten von Kommunen (inkl. Fristen, Voraussetzungen) oder beispielsweise Zuschüsse, Darlehen oder Gewährleistung von Mietpreis- oder Mietgarantien bei kommunalen Flächen.
- Unterstützungsangebote zu Planungs-, Bau- und Genehmigungsverfahren z. B. Vorabprüfungen zu Barrierefreiheit, Hygiene etc. Idealerweise werden Praxisräume bereits bei Stadtplanungsprozessen berücksichtigt, die als Wirtschaftsfaktor Innenstädte beleben können.

### **Weitere Unterstützungsmöglichkeiten von Kommunen für die Niederlassung**

- Nennung fester Ansprechpartner in Rathäusern (Hinweis: Die KVBW bietet einen [Kommunalservice](#) für kommunale Verantwortliche im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung an); ggf. auch Übernahme von Lotsenfunktion/Vermittlung an weitere Ansprechpersonen bzw. Beratungsangebote wie z. B.
  - KVBW (Niederlassungs- und Kooperationsberatung für Ärzte, Kommunalressort für Kommunen,)
  - Kommunales Bauamt/Immobilienverwaltung (Verfügbarkeiten, Nutzungsmodalitäten),
  - Gesundheitsamt (Hygieneanforderungen, Infektionsschutz),
  - regionale Ärzteschaft (Übernahme Bestandspraxis)
- Unterstützung bei der Akquise medizinischer Fachangestellter (z. B. Kooperationen mit Berufsschulen und alle weiteren Anreize für das private Umfeld – s. nächster Abschnitt)

## **3. Anreize für das private Umfeld von Ärztinnen und Ärzten sowie medizinischem Fachpersonal**

### **Zielsetzung:**

Erhöhung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben von Ärztinnen und Ärzten sowie medizinischem Fachpersonal. Dabei soll die Lebensqualität von Familien gefördert, der Standort attraktiver gestaltet und die Chancen auf einen langfristigen Verbleib der Ärztinnen bzw. Ärzten sowie medizinischem Fachpersonal vor Ort erhöht werden.

### **Mögliche Unterstützungsangebote im privaten Bereich**

- Unterstützung beim Finden von geeignetem Wohnraum z. B. in familienfreundlichen Standortlagen; ggf. Bereitstellung von Übergangswohnraum
- Angebote zur Kinderbetreuung: z. B. Kooperationen mit kommunalen, frei oder kirchlich getragenen Einrichtungen oder Vereinen zur Kinderbetreuung (Kita, Tagespflege) oder zur Priorisierung bei Platzvergabe.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Informationsangebote zu familienunterstützenden Dienstleistungen wie z. B. Haushaltshilfe.
- Unterstützung eines Arbeitsplatzwechsels des Partners/der Partnerin z. B. durch Netzwerkvermittlung – ggf. über die Agentur für Arbeit – zu potenziellen Arbeitgebern, Jobbörsen und Kooperationsmöglichkeiten für Partnerinnen und Partner oder Beratung zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

## 4. Standortmarketing

Beim Standortmarketing können Kommunen gezielt die Faktoren hervorheben, die für Ärztinnen und Ärzte sowie für medizinisches Fachpersonal bei der Praxiswahl entscheidend sind, um so das Interesse zu wecken. Es geht darum, die medizinischen, wirtschaftlichen und privaten Standortvorteile sichtbar zu machen – dies können folgende Aspekte sein:

- Patientenpotenzial bzw. wirtschaftliche Faktoren z. B. großer Patientenstamm sofort verfügbar
- Praxisräume oder weitere Unterstützungsleistungen der Kommune (s. vorhergehende Abschnitte) z. B. sofort bezugsfertige Praxisräume mit Parkplätzen oder finanzielle Unterstützung bei Umbau
- Kollegiales Gesundheitsnetzwerk vor Ort z. B. Nähe zu Krankenhäusern/Fachärztinnen und Fachärzten, Kooperationen mit Pflegeheimen und Rehaeinrichtungen, bestehende Ärzte- und Ärztinnennetzwerke ([Ärzteschaft Böblingen](#), [Ärzteschaft Leonberg](#)), Gesundheitsportal für den Landkreis Böblingen (<https://www.gesund-in-bb.de/>)
- Lebensqualität der Region und Familienfreundlichkeit (Willkommenskultur)
- Mobilität z. B. gute ÖPNV-Strukturen, Unterstützung mobilitätseingeschränkter Personen durch Bürgerbusse
- Vermittlung von Dolmetschenden für den Abbau von Sprachbarrieren und für eine sichere Patientinnen- und Patientenversorgung in dem bspw. Missverständnisse vermieden, die Compliance erhöht und rechtliche sowie ethische Standards eingehalten werden, etwa bei Einwilligungen und Datenschutz.

## 5. Rekrutierungskanäle

Wenn Kommunen Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Fachpersonal erreichen wollen, gibt es verschiedene Kanäle wie z. B. Plattformen für Praxisabgabe/-gründung, Fachmedien, Berufsorganisationen und Weiterbildungsnetzwerke. Eine Kombination dieser Kanäle erhöht die Chancen, die Zielgruppe zu erreichen. Folgende Kanäle sind denkbar:

- Ärztliche Stellen- und Praxisbörsen z. B.: bei der [Börse der KVBW](#) – eine der wichtigsten Schnittstellen für die ambulante Versorgung – hier können bspw. neben Praxisstellen auch Räume inseriert werden, [Stellenmarkt des Dt. Ärzteblattes](#), [Praxis- und Stellenbörse des Hausärztinnen- und Hausärzterverbands BW](#), [Ärzte-Markt.de](#), [praktischerarzt.de](#) etc.
- Kontaktaufnahme mit Universitäten und Kliniken – viele Niederlassungen entstehen direkt nach der Facharztweiterbildung (z. B. Informationsveranstaltungen für Assistenzärztinnen und -ärzte) Ärzte und Ärztinnen sowie medizinisches Fachpersonal entscheiden sich für eine Arbeit im ambulanten Sektor nach einigen Jahre Klinikarbeit (hier können bspw. Praxis-Hospitationen für Interessierte angeboten werden)
- Kongresse und Ausbildungsmessen – hier trifft man medizinisches Fachpersonal, die aktiv über ihre Karriere nachdenken (z. B. Vertretung mit einem Messestand)
- Social media – gerade junge Ärztinnen und Ärzte informieren sich überwiegend online (LinkedIn, Instagram, ...)

## 6. Weiterführende Informationen

Eine Übersicht hilfreicher Links für Niederlassungen (inklusive verschiedener Fördermöglichkeiten für den ärztlichen Nachwuchs) findet sich auf der Seite des Gesundheitsportals des Landkreis Böblingen: [Landkreis Böblingen - Niederlassungsinteressierte](#).